

BETREUUNG IM ELTERLICHEN HAUSHALT (NANNY)

INFOBLATT FÜR ABGEBENDE EL- TERN

FÜR BEFRISTETE BETREUUNGSVERHÄLTNISSE

Sehr geehrte Eltern

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über den Vermittlungsablauf und unsere Bestimmungen für befristete Betreuungsverhältnisse.

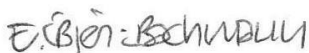
Zudem sind Informationen über Tarife und Betreuungsgutschriften enthalten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen unsere Vermittlerinnen gerne telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bei uns, das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Website.

Wir freuen uns, Sie bald kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüssen



Esther Bieri-Bachmann
Leiterin Tagesfamilien

—
Rechtsberatung
—
Budgetberatung
—
Tagesfamilien
—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr

Luzern, 4. August 2020

DIE VERMITTLUNG

- Die Vermittlerin informiert Sie über unser Angebot der Kinderbetreuung im elterlichen Haushalt.
- Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung erfasst die Vermittlerin in einem Telefonat Ihre Bedürfnisse und informiert Sie über unsere Bestimmungen und den weiteren Verlauf.
- Anschliessend sucht die Vermittlerin eine geeignete Nanny, die Ihrer Anfrage entspricht. Die Nanny nimmt mit Ihnen Kontakt auf und Sie vereinbaren mit ihr, sofern es die Zeit erlaubt, einen Termin für einen Erstbesuch bei Ihnen zu Hause, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Sie geben der Nanny alle Informationen, welche für die Betreuung Ihrer Kinder relevant sind. Erfolgt die Betreuung sehr kurzfristig, werden diese Informationen telefonisch weitergegeben.
- Die Vermittlungsstelle erstellt anhand Ihrer Angaben eine befristete Betreuungsvereinbarung. Gleichzeitig erhalten Sie das Personalblatt Kind zugestellt sowie die Informationen über das vor Betreuungsbeginn zu bezahlendem Depot. Das Personalblatt ist für jedes zu betreuende Kind auszufüllen und zHd. der Nanny vorzubereiten.
- Die Nanny wird Betreuungsvereinbarung mit Ihnen besprechen und zusammen mit Ihnen unterzeichnen. Sie erhalten anschliessend ein von der Vermittlungsstelle gegengezeichnetes Exemplar zugestellt.
- Die Vermittlungsstelle schliesst mit der Nanny einen Arbeitsvertrag ab, welcher die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherung und die Sorgfaltspflicht regelt. Unsere Nannys sind geprüft, haben die Grundbildung besucht und absolvieren jährlich ein Weiterbildungsmodul.
- Die Nanny und die Eltern verpflichten sich, den vereinbarten Betreuungsumfang einzuhalten, Änderungen der Betreuungszeiten sind nur in gegenseitigem Einverständnis möglich.
- Da es sich bei diesem Angebot um ein befristetes Betreuungsverhältnis handelt, gibt es weder eine Angewöhnung noch eine Probezeit.
- Die Finanzen werden über unser Inkasso geregelt. Dieses ist zuständig für die Lohnzahlung der Betreuungsperson und stellt gemäss Betreuungsaufwand Rechnung an die Eltern. Mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 95.00 zu bezahlen. Ist eine Drittpartei (z.B. Sozialdienst, KESB, Caritas etc.) involviert, beträgt die einmalige Anmeldegebühr Fr. 150.00. Zweimal jährlich wird den Eltern eine Administrationsgebühr von Fr. 30.00 bzw. Drittparteien Fr. 50.00 verrechnet.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch das Inkasso der Vermittlungsstelle mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bei Nichtbezahlung der Rechnungen kann die Vermittlungsstelle das

Betreuungsverhältnis auch vor Ablauf der Betreuungsvereinbarung auflösen.

- Vor Vertragsunterzeichnung ist ein Depot zur Zahlung fällig. Dieses wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses zinslos rückvergütet, wenn die Kündigung termingerecht erfolgt und die Zahlungen für die noch offenen Rechnungen beglichen sind.
- Mindestens die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit wird den Eltern monatlich verrechnet, ausser wenn die Nanny die Betreuung nicht übernehmen kann (Ferien, Krank, Weiterbildung etc.) Zusätzliche Betreuungszeiten werden den Eltern verrechnet.
- Die Vermittlungsstelle sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.
- Die Vermittlungsstelle Luzern richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse.
- Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

DIE ELTERN DES KINDES/DER KINDER

- klären ihre Bedürfnisse und Anforderungen ab, die sie für ihre Kind(er) erwarten oder benötigen und setzen sich mit der familienergänzenden Kinderbetreuung auseinander.
- bereiten das Kind sorgfältig auf die bevorstehende Veränderung und Betreuungssituation vor.
- sind bereit die Nanny über Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes zu informieren und führen regelmässige Gespräche mit ihr.
- halten sich an die befristete Betreuungsvereinbarung.
- informieren die Vermittlerin über allfällige Veränderungen.
- stehen unter Schweigepflicht für alle Bereiche, die das gemeinsame Betreuungsverhältnis betreffen. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.
- schliessen ihr(e) Kind(er) in ihre Privathaftpflichtversicherung ein.
- bezahlen das Depot und die Betreuungskosten pünktlich.

DIE TARIFE

BETREUUNGSKOSTEN

| Anzahl Kinder | Kosten pro h Alter: über 18 Mt. |
|---------------|------------------------------------|
| 1 | 33.65 |
| 2 | 36.30 |
| 3 | 39.00 |
| 4 und mehr | 41.70 |

| Zuschläge pro Stunde: | |
|--------------------------------|--------------|
| für Babys (bis 18 Mt.) | 2.00 |
| Betreuung am Wochenende | 2.00 |
| Nachtpauschale (19.00 – 07.00) | Tarif x 4.25 |

MAHLZEITEN

Die Verpflegung für die Nanny wird von den Eltern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

MINDESBETREUUNG PRO WOCHE

Die Mindestbetreuung beträgt 5 Stunden pro Woche oder 20 Stunden pro Monat.

DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE DER STADT LUZERN

Mit den Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern der Kinder von der Stadt Luzern finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

ANSPRUCH AUF BETREUUNGSGUTSCHEINE HAT, WER FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLT:

- Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Kind(er) mit vollendetem dritten Lebensmonat
- Anstellung einer Nanny über unsere Vermittlungsstelle
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das steuerbare Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 100'000.00 bzw. Fr. 124'000.00 bei Kindern unter 18 Monaten (inklusive 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses Fr. 300'000.00 übersteigt).

BETREUUNGSGUTSCHEINE BEANTRAGEN

- Sie schliessen mit unserer Vermittlungsstelle eine Betreuungsvereinbarung ab.
- Sie füllen das Antragsformular für Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern aus und senden dieses mit einer Kopie der Auftragsbestätigung sobald als möglich an die Stadt.
- Die Stadt prüft anhand der Angaben zu Erwerbsumsatz, Erwerbseinkommen und der Daten der städtischen Steuerverwaltung Ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- Sie erhalten von der Stadt Bescheid über den Anspruch und die Höhe des Gutscheins.

DER ZAHLUNGSABLAUF

DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE WERDEN VON DER STADT DIREKT AN DIE ELTERN AUSBEZAHLT:

- Sie erhalten monatlich die Betreuungsgutscheine in Form einer Pauschale von der Stadt ausbezahlt. Die Stadt gleicht monatliche Schwankungen der Betreuungsstunden jährlich aus.
- Sie erhalten monatlich von der Vermittlungsstelle eine Vollkostenrechnung.

Bei Kurzabsenzen wie Krankheit der Betreuungsperson oder des Kindes gibt es keinen Unterbruch der Betreuungsgutschriften. Dies ist ein Beitrag der Stadt an Umtriebe, die entstehen können oder auch an Lohnausfälle, weil ein Elternteil während dieser Zeit nicht zur Arbeit gehen kann oder eine andere Betreuung organisieren muss.

MELDEN VON ÄNDERUNGEN

Grosse Änderungen betr. Erwerbsspensum oder steuerpflichtigem Einkommen sind umgehend der Stadt zu melden, damit diese die Betreuungsgutscheine anpassen können.

Änderungen im Betreuungsumfang sind direkt der Vermittlungsstelle zu melden.

ADRESSEN

Stadt Luzern, Abteilung Kinder Jugend Familie, Kasernenplatz 3,
Postfach 7860, 6000 Luzern 7
Telefon 041 208 81 90 / betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch/betreuungsgutscheine

Frauenzentrale Luzern, Tagesfamilien,
Denkmalstrasse 2, 6006 Luzern
Telefon 041 211 00 31 / tagesfamilien@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch